



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 13295 / 2022

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Adersstraße 49 und 53
40215 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Druckerei

Betreiber:

Grieger GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

05.12.2022

Dauer der Inspektion vor Ort:

4 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Der Betrieb ist in zwei Gebäuden in der Adersstraße 49 und 53 untergebracht.

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **23.01.2024**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 13295 / 2022

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht

- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbeseitigung

B) Abfallrecht

- Entsorgungsnachweise

C) Immissionsschutzrecht
nicht relevant

D) Sonstiges

./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Galerie (Zentrum für Kundenbetreuung), Labor und Dunkelkammer, Lager und Werkstatt:

- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagendokumentation, hydraulischer Aufzug)
- Indirekteinleitung (Selbstüberwachung)
- Entsorgungsnachweise (Abfallregister)

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 13295 / 2022

Beschreibung der Mängel:

1. Fehlende Sachverständigenprüfung zum hydraulischen Aufzug (§ 46 Abs. 2 AwSV); erheblicher Mangel.
2. Fehlende Anlagendokumentation bzw. Anlagengliederung zur AwSV-Anlage (§ 43 AwSV); geringfügiger Mangel.
3. Fehlende Angaben zu z.B. Abwassermenge oder Selbstüberwachung (Wasserrechtliche Genehmigung vom 31.01.2012); geringfügiger Mangel
4. Fehlendes Abfallregister (§ 49 Abs. 3 KrWG); erheblicher Mangel.
5. Fehlende Abfalldokumentation gem. Gewerbeabfallverordnung (§ 3 Abs. 3 GewAbfV), geringfügiger Mangel

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzögerlich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.